



SIGMUNDSSHERBERG

Gemeindekurier

Zugestellt durch Österreichische Post / Erscheinungsort und Verlagspostamt 3751 Sigmundsherberg

Amtliche Mitteilung

Volksbefragung zur Windenergie am 12. Oktober 2014

Für die am 12. Oktober 2014 stattfindende Volksbefragung der Marktgemeinde Sigmundsherberg geben wir Ihnen nachstehend Ort, Wahlzeit und Wahllokal bekannt:

Sigmundsherberg: Gemeindeamt, Hauptstraße 50	7.00 bis 13.00 Uhr
Rodingersdorf: Feuerwehrhaus-Dorfzentrum	8.00 bis 11.00 Uhr
Kainreith: Feuerwehrhaus, Kainreith Nr. 13	8.30 bis 11.00 Uhr
Walkenstein: Jugendzentrum, Walkenstein Nr. 3	9.30 bis 11.00 Uhr
Brugg: Gemeinschaftshaus, neben Brugg 9	10.00 bis 11.00 Uhr
Röhrwiesen: Feuerwehrhaus	10.00 bis 11.00 Uhr
Theras: Kulturzentrum Theras Nr. 18	8.30 bis 11.30 Uhr
Missingdorf: Gemeindekanzlei, Missingdorf Nr. 34	9.00 bis 11.00 Uhr

**Achten Sie auf
Ihre Wahlzeit!**

Die Fragen, die durch die Volksbefragung entweder mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu entscheiden sind, lauten wie folgt:

Frage 1:

Soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg Flächen in der KG Kainreith und KG Walkenstein für 6 Windkraftanlagen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes von 1200 m zu gewidmetem Wohnbauland in „Grünland-Windkraftanlage“ umwidmen?

Frage 2:

Soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Sigmundsherberg die Errichtung des Windparks Meiseldorf durch Zustimmung zur Reduzierung des Mindestabstandes von 2000 m auf 1200 m zu gewidmetem Wohnbauland ermöglichen?

Informationen zur Volksbefragung

Wahlberechtigt ist jede(r) österreichische Staatsbürger(in) und jede(r) Bürger(in) der Europäischen Union, der/die am Stichtag (15. September 2014) in der Marktgemeinde Sigmundsherberg gemeldet, das 16. Lebensjahr spätestens am Wahltag erreicht (geb. spätestens am 12. Oktober 1998) und in der Stimmliste (Wählerverzeichnis) der Marktgemeinde Sigmundsherberg eingetragen ist.

Stimmkarten (Wahlkarten)

Wie bei jeder Wahl gibt es auch bei der Volksbefragung Stimmkarten. Mit dieser Stimmkarte können Sie wie bisher Ihre Stimme bereits vor dem Wahlsonntag per Briefwahl abgeben.

Sie können eine Stimmkarte entweder **a) persönlich** oder **b) schriftlich** (Brief, e-mail, Fax, online) beantragen.

a) Bei der **persönlichen Beantragung** kommen Sie zu den Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag 8.00-12.00

Uhr) mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu uns auf das Gemeindeamt.

b) Bei der **schriftlichen Beantragung** können Sie

- ✓ umseitigen Vordruck benutzen und diesen per Post an uns senden (Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg),
- ✓ ein Fax an 02983 2203 4 senden, oder
- ✓ eine e-mail an: marktgemeinde@sigmundsherberg.gv.at senden.

Bitte beachten Sie: Bei der schriftlichen Beantragung müssen Sie als Identitätsnachweis entweder

- Ihre **Reisepassnummer** oder
- **eine Kopie oder bei E-Mails einen Scan eines amtlichen Lichtbildausweises** (oder einer anderen Urkunde) anfügen.

Auch die Beantragung über www.wahlkartenantrag.at bzw. www.sigmundsherberg.gv.at ist wie gewohnt eben-

falls möglich. Diese bestens bewährte Art und Weise der Beantragung hat den großen Vorteil, dass Sie **Schritt-für-Schritt** durch den Antragsvorgang begleitet werden und somit keine wichtigen Angaben und Daten vergessen werden können.

Stimmkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Mit dem tieferstehenden, schriftlichen Antrag können Sie auch eine Person Ihres Vertrauens für die Abholung bevollmächtigen (siehe dazu auch **grünen Rahmen**) Die Frist zur schriftlichen Beantragung einer Stimmkarte

endet am Mittwoch, 8. Oktober 2014, die Frist für die persönliche Beantragung einer Stimmkarte endet am Freitag, 10. Oktober 2014 um 12.00 Uhr.

Falls Sie bettlägerig oder gehunfähig sind, können Sie auch die sogenannte „fliegende Wahlbehörde“ beantragen, die Sie dann am Wahlsonntag zur Stimmabgabe besucht (siehe dazu auch **blauen Rahmen**).

Ihre Stimmkarte muss bis spätestens Sonntag, 12. Oktober 2014, 6.30 Uhr bei der Gemeindevahlbehörde eingelangt sein oder kann bis zur Schließung **Ihres zuständigen Sprengelwahllokales**, auch durch Boten, abgegeben werden.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Sigmundsherberg, 3751 Sigmundsherberg, Hauptstraße 50 (gleichzeitig Verlagsort) Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Göd, 3751, Hauptstraße 50 Druck: Printshop Berger, 3580 Horn, Wiener Str. 80

BEANTRAGUNG EINER STIMMKARTE FÜR DIE VOLKSBEFRAGUNG ZUR WINDENERGIE am 12. Oktober 2014 mit ABHOLVOLLMACHT

An die Marktgemeinde Sigmundsherberg
Hauptstraße 50, 3751 Sigmundsherberg

.....
Name des/der Stimmkartenbeantragers/in

.....
Adresse

.....
Telefonnummer / e-mail für Rückfragen

Als Nachweis meiner Identität gebe ich an:

Reisepassnummer:

oder Kopie eines anderen Ausweises
(bitte die Kopie diesem Antrag beilegen)

Ich werde mein Wahllokal am Wahltag nicht aufsuchen können und möchte eine Stimmkarte anfordern.
Begründung:

.....
z.B. Ortsabwesenheit, Urlaub, Kur, Bettlägerigkeit (siehe dazu Kästchen mit blauen Rahmen)

.....
Zustelladresse für meine Stimmkarte

- Ich ersuche um den Besuch durch die „fliegende Wahlbehörde“ am Wahltag (nur bei Krankheit/Geh- und Transportunfähigkeit). Bitte hier die Adresse des Besuches angeben, wenn diese von Ihrer Wohnanschrift abweicht. Ein Besuch im Krankenhaus bzw. außerhalb der Marktgemeinde Sigmundsherberg ist nicht möglich.

.....
Genauere Bezeichnung des Ortes wo Sie am Wahltag besucht werden sollen

VOLLMACHT

Ich, erteile

Herrn/Frau die Vollmacht, die von mir beantragte und auf mich ausgestellte Stimmkarte für die Volksbefragung zur Windenergie am 12. Oktober 2014 zu übernehmen. (Nur ausfüllen, wenn die Stimmkarte nicht per Post zugeschickt werden soll.)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: